

Geschäftsordnung des Kreisverband Erding für Gartenkultur und Landespflege e.V.

Seite 1 von 2



Gemäß § 12, 7. der Satzung gibt sich die Verbandsleitung folgende Geschäftsordnung:

Vorstand/Verbandsleitung

Vorstand:

1. Der/die 1. Vorsitzende vertritt den Verband nach außen. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung vertritt einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden bzw. der Geschäftsführer.

Verbandsleitung:

2. Die Verbandsleitung besteht aus dem 1. Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, Kassier und Schriftführer und den gewählten Vereinsvertretern (Beisitzer).

Fachbeirat:

3. Zur Förderung der Ziele des Kreisverbandes kann die Verbandsleitung einen Fachbeirat berufen. Dieser wird im Gegensatz zu den Mitgliedern der Verbandsleitung nicht gewählt. Die Fachbeiräte haben kein Stimmrecht. Die Anzahl richtet sich nach den entsprechenden Aufgabenbereichen. Der/Die Kreisfachberater des Landratsamt Erding gehört/gehören dem Fachbeirat an.

Repräsentation

4. Repräsentative Aufgaben bei den Vereinen vor Ort werden von den Vorsitzenden, den weiteren Vertretern und dem Geschäftsführer nach Absprache wahrgenommen.

Sitzungen

5. Zu Sitzungen der Verbandsleitung werden die Mitglieder grundsätzlich per Email eingeladen. Die Sitzung wird von dem/der 1. Vorsitzenden geleitet, bei Verhinderung tritt die Vertretungsregelung analog zu 4. in Kraft.
6. Von allen Verbandsleitungssitzungen und Mitgliederversammlungen ist ein Sitzungsprotokoll anzufertigen, welches (unterschrieben/unterzeichnet vom Vorsitzenden/ Protokollführer) allen Verbandsleitungsmitgliedern anschließend zur Verfügung gestellt wird.
7. Die Kosten für Arbeitsessen im Zusammenhang einer Sitzung werden einmal jährlich vom Kreisverband übernommen.

Finanzen

8. Der Kassier verwaltet das monetäre Verbandsvermögen auf Girokonten und Sparbücher. Auf eine Barkasse wird verzichtet. Er kann aus wirtschaftlichen Gründen auch teilweise eine längerfristige Anlage nach Rücksprache mit dem Vorstand wählen.

Die Kassenbuchungen sind fortlaufend zu führen. Bei Verbandsleitungssitzungen ist der Stand der Finanzen darzulegen und insbesondere bei finanziellen Engpässen die Vorstandschaft zu informieren.

Geschäftsordnung des Kreisverband Erding für Gartenkultur und Landespflege e.V.

Seite 2 von 2



9. Auf Anforderung der Kassenprüfer und des Finanzamtes sind die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.
10. Ausgaben/Abrechnungen dürfen nur auf Anweisung des Vorsitzenden bzw. des Geschäftsführers getätigt werden - „Vieraugenprinzip“.
11. Als Aufwandsentschädigung werden Fahrten für den Kreisverband mit dem Privat-PKW in Höhe des geltenden Satzes des Bayerischen Reisekostengesetzes, derzeit 0,30 EUR/km, abgegolten. Die Abrechnung erfolgt spätestens zum Ende eines Kalenderjahres. Berechtig sind die Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführer und die von diesen beauftragten Personen.
12. Als Ehrenamtszuschuss erhält gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5.3.2015 der Geschäftsführer jährlich 650 €.

Zuschüsse und Erstattung/Ehrungen

13. Zuschüsse, Erstattungen und Ehrungen erfolgen entsprechend der jeweils gültigen Zuschuss- und Erstattungsrichtlinien des Kreisverbandes, zuletzt geändert am 8.11.2016.

Sonstiges

14. Diese Geschäftsordnung wie auch Zuschuss- und Erstattungsrichtlinien sind jederzeit mit der Mehrheit der Verbandsleitungsmitglieder änderbar.
15. Diese Geschäftsordnung verabschiedete die Verbandsleitung in ihrer Sitzung am 23.1.2020 einstimmig.

Jedes Mitglied dieses Gremiums bekommt ein Exemplar ausgehändigt.

Für die Verbandsleitung

Brigitte Murla
1. Vorsitzende